

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 27/2024



Veröffentlicht am: 02.04.2024

Erste Satzung zur Änderung der Ordnung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft in der Neufassung vom 29. Juni 2022 vom 25. März 2024

Aufgrund des § 76 Abs. 2 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA S. 368, 369) und § 12 Abs. 4 Grundordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in der Fassung der Bekanntmachung des Ministeriums vom 15.02.2022 (MBL. LSA S. 104) hat der Fakultätsrat in seiner Sitzung am 06.03.2024 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Änderung der Ordnung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft

Die Ordnung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft in der Neufassung vom 29. Juni 2022 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 36/2022 vom 12.07.2022) wird in § 4 Absatz 3 wie folgt geändert:

„(3) Die Amtszeit der gewählten Mitglieder des Fakultätsrates nach Abs. 2 Nrn. 1 und 4 beträgt vier Jahre, die der Mitglieder nach Nr. 2 sowie die des/der Gleichstellungsbeauftragten zwei Jahre. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr.“

Artikel II

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft vom 06.03.2024.

Magdeburg, 25.03.2024

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg